LAND BRANDENBURG

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Pressesprecher
Kontakt: Gabriel Hesse
Telefon: 0331 866-7011
0331 866-7019
Mobil: 0174 6999572

E-Mail: pressestelle@mleuv.brandenburg.de
Internet: https://mleuv.brandenburg.de
Social Media

Potsdam, 27. November 2026

Pressemitteilung

Nummer: 237/2026

Weniger Bürokratie für Renaturierung und Trinkwasserversorgung: Zulassungsverfahren vereinfachen

Umweltministerkonferenz: Brandenburger Antrag zu Gewässerausbau und Wasserfernleitungen

Auf der 107. Umweltministerkonferenz (UMK) im sächsischen Bad Schandau setzt sich Brandenburg mit einem eigenen Antrag für vereinfachte Zulassungsverfahren beim Gewässerausbau und bei Wasserfernleitungen für Trinkwasser ein. Der Bund soll dazu das Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ändern.

Konkret wird mit dem Antrag gefordert, die **UVP-Pflicht und die UVP-Vorprüfungspflicht bei Gewässerausbauvorhaben auf das europarechtlich erforderliche Maß zurückzuführen**. Die EU-Richtlinie verlangt eine UVP nur für Infrastrukturprojekte, die dem Verkehr dienen, etwa den Bau von Wasserstraßen und Häfen. Das deutsche Recht geht darüber hinaus und erfasst grundsätzlich alle Gewässerausbauvorhaben. Dadurch fallen auch Maßnahmen zur Renaturierung und zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands unter die Prüfpflicht, obwohl sie der Umwelt nützen sollen.

Umweltstaatssekretär Dr. Stephan Nickisch erklärt dazu: „Die Verfahren werden dadurch aufwendiger, teurer und langwieriger. Hinzu kommt, dass bundesweit immer schwerer spezialisierte Ingenieurbüros für die aufwendigen Umweltprüfungen zu finden sind. **Die Zulassungsverfahren müssen vereinfacht werden, wenn wir in diesem wichtigen Umweltbereich vorankommen wollen.** Wir wollen Gewässer renaturieren und die Wasserversorgung sichern, aber aktuell bremsen wir uns dabei selbst aus. Wenn ein Vorhaben der Umwelt nützt, sollte es nicht in aufwendigen Prüfverfahren hängen bleiben, die Europa gar nicht verlangt. Das Gleiche gilt für Trinkwasserleitungen: Wo von dem transportierten Gut keine Gefahr ausgeht, brauchen wir keine überfrachteten Verfahren. Das spart Zeit und Geld und macht Projekte wieder realisierbar. Und von Trinkwasser geht, anders als von Chemikalien und wassergefährdenden Stoffen, keine Gefahr für die Umwelt aus.“

Die **Umweltministerkonferenz** (UMK) ist die Fachministerkonferenz für Umweltpolitik, in der die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren des Bundes und der Länder mit Stimmrecht vertreten sind. Sie dient vor allem der Koordination der Bundesländer. Der Freistaat Sachsen ist 2026 Vorsitzland der UMK. Internet: https://umweltministerkonferenz.de